

Hintergrundpapier

Wassergesetze

Stand: 12.07.2024

Wassergesetze II

Europäische Union

Dieses Dokument gibt einen Überblick über Gesetze und Richtlinien, die eine entscheidende Rolle bei der Regulierung und dem Schutz unserer Wasserressourcen spielen. Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union (EU) und damit auch Gegenstand des Rechts der EU. Die wichtigsten EU-Rechtsakte sind Verordnungen, Richtlinien und Delegierte Rechtsakte¹.

Wir unterscheiden hier zwischen Regulierungen, die direkt mit der (Trink-)wasserressource in Verbindung stehen (= prioritäre Gesetze) und Regulierungen, die im weiteren Sinne relevant sind.

Prioritäre Gesetze	2
Trinkwasserrichtlinie (TWR; Richtlinie (EU) 2020/2184)	2
Europäische Positivlisten & harmonisierte Test-Methoden	2
Grundwasserrichtlinie (GWRL; Richtlinie 2006/118/EG)	3
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL; Richtlinie 2000/60/EG)	3
(Kommunalabwasserrichtlinie (91/271/EWG)	4
Weitere relevante Gesetze	5
Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH; (EG) Nr. 1907/2006)	5
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115	5
Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	6
(MSRL; Richtlinie 2008/56/EG)	6
Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantik (OSPAR)	6
Helsinki-Kommission (HELCOM)	7

¹ EUR-Lex, EU-Rechtsvorschriften:
<https://eur-lex.europa.eu/collection/eu-law/legislation/recent.html?locale=de>

Prioritäre Gesetze

Trinkwasserrichtlinie (TWR; Richtlinie (EU) 2020/2184)

Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 16. Dezember 2020

Trinkwasser, Wasserqualität, Parameter, Zugang zu Trinkwasser

Ziel der TWR ist der Schutz der menschlichen Gesundheit vor Trinkwasserverunreinigung. Dafür werden Wasserqualitätsnormen festgelegt, der Umgang mit auftretenden Schadstoffe geregelt und ein präventiver, risikobasierter Ansatz zur Verringerung von Verunreinigung an der Quelle verfolgt. Als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative "Right2Water" empfiehlt die Neufassung von 2020 Maßnahmen zur Förderung von Leitungswasser unterwegs, um den Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle zu verbessern. In Deutschland ist die EU-Trinkwasserrichtlinie in der Trinkwasserverordnung und dem Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt.

Europäische Positivlisten & harmonisierte Test-Methoden

Artikel 11 der TWR bildet den Rahmen für Mindesthygieneanforderungen an Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen. Dazu wurden delegierte Rechtsakte erlassen. Diese umfassen die Erstellung einer Positivliste von Stoffen, die für die Verwendung in mit Trinkwasser in Berührung kommenden Materialien unbedenklich sind. Jeder Stoff ist nur für einen begrenzten Zeitraum zugelassen und muss dann neu bewertet werden. EU-Mitgliedsstaaten können Dossiers einreichen, um Streichung eines Stoffes oder die Aktualisierung von Einträgen (z.B. der Konzentration) zu beantragen. Die Liste wird von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwaltet. Die Anforderungen gelten ab 2027 für Materialien und Produkte, die in neuen Anlagen verwendet werden, oder wenn ältere Anlagen renoviert oder repariert werden.

Außerdem wird an der Harmonisierung von Methoden und Leitlinien gearbeitet, die aufgrund der Trinkwasserrichtlinie erforderlich werden. Mit inbegriffen ist dabei die Frage, wie Mikroplastik sowie per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) im Trinkwasser gemessen werden können.

Relevante Links:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32020L2184>
(Gesetzestext)
- https://environment.ec.europa.eu/topics/water/drinking-water_en?prefLang=de
(Zusammenfassung der EU)
- <https://www.dvgw.de/themen/wasser/wasserqualitaet/trinkwasser-richtlinie> (DVGW)
- <https://echa.europa.eu/de/european-positive-lists> (Positivlisten)
- https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_350
(Mindesthygieneanforderungen)

Grundwasserrichtlinie (GWRL; Richtlinie 2006/118/EG)

Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung vom 12. Dezember 2006

Grundwasserzustand, Schadstoffe, Grenzwerte, Trendumkehr

Ziel der GWRL ist eine einheitliche Beurteilung der (chemischen) Qualität des Grundwassers auf der Grundlage der in der Richtlinie festgelegten Schwellenwerte. Auf der Grundlage dieser Beurteilung sollen Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser ergriffen werden. So soll eine Verschmutzung des Grundwassers verhindert und anhaltende Trends einer Verschlechterung des Grundwassers ermittelt, bewertet und umgekehrt werden. Die Liste der "Grundwasserschadstoffe" wird regelmäßig überprüft und ergänzt. Im Oktober 2022 schlug die EU-Kommission vor, PFAS sowie bestimmte Arzneimittel und Pestizidabbauprodukte in diese Liste aufzunehmen.

Relevante Links:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32006L0118> (Gesetzestext)
- <https://www.bmu.de/themen/wasser-und-binnengewasser/grundwasser/die-wasser-rahmenrichtlinie-und-das-grundwasser> (Zusammenfassung des BMU)
- https://environment.ec.europa.eu/topics/water/groundwater_en?prefLang=de#related-links (EU zum Grundwasser)

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL; Richtlinie 2000/60/EG)

Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom 23. Oktober 2000

Oberflächengewässer, Küstengewässer, Grundwasser, Zustand, Schadstoffe

Die WRRL bietet einen Rahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers. Sie soll über Staats- und Ländergrenzen hinweg eine koordinierte Bewirtschaftung der Gewässer erreichen. Ihr Ziel ist es, den ökologischen und chemischen Zustand der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt zu schützen und zu verbessern. Zum nachhaltigen Schutz der Wasserressourcen und der aquatischen Umwelt fordert die WRRL konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von Schadstoffen sowie Verunreinigungen. In ihrem Anhang ist eine Liste der prioritären Stoffe enthalten, die von den Mitgliedstaaten in den Oberflächengewässern zu überwachen sind. Darüber hinaus werden Aspekte zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren behandelt.

Relevante Links:

- <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/60/oj> (Gesetzestext)
- https://environment.ec.europa.eu/topics/water/water-framework-directive_en (Zusammenfassung der EU)

(Kommunal)Abwasserrichtlinie (91/271/EWG)

Richtlinie über die Behandlung von Kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991

kommunale und industrielle Quellen, EU-Null-Schadstoff-Aktionsplan, Sektoren, Abwasserbehandlung

Ziel der Richtlinie ist der Schutz von Mensch und Umwelt vor den Auswirkungen von Abwässern durch geeignete Sammlung, Behandlung und Einleitung von Abwasser aus kommunalen und industriellen Quellen.

Die Abwasserrichtlinie wurde im Rahmen des EU-Null-Schadstoff-Aktionsplans überarbeitet. Mit den neuen Vorschriften wird eine Frist für die Erreichung der Energieneutralität in diesem Sektor sowie ein System der erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt. So soll sichergestellt werden, dass die am stärksten verschmutzenden Sektoren (z.B. Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika) einen angemessenen Beitrag zur Abwasserbehandlung von Mikroschadstoffen leisten. Außerdem enthält die neue Fassung der Richtlinie Regelungen und Zeitvorgaben zur Zweitbehandlung (Entfernung von organisch-biologisch abbaubarem Material), Drittbehandlung (Entfernung von Stickstoff und Phosphor) und Viertbehandlung (Entfernung eines breiten Spektrums von Mikroschadstoffen) kommunalen Abwassers. Am 5.11.2024 hat der Europäische Rat die Richtlinie angenommen. Die EU-Mitgliedstaaten haben bis zu 31 Monate Zeit, ihre nationalen Rechtsvorschriften an die neuen Regeln anzupassen.

Relevante Links:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:31991L0271> (Gesetzestext)
- https://environment.ec.europa.eu/topics/water/urban-wastewater_en#overview (Zusammenfassung der EU)
- <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/01/29/urban-waste-water-council-and-parliament-reach-a-deal-on-new-rules-for-more-efficient-treatment-and-monitoring/> (Presstext)
- https://www.waternewseurope.com/european-parliament-adopts-new-wastewater-rules/?mc_cid=a1d324ba03&mc_eid=1b53c61c67 (Water News Europe)

Weitere relevante Gesetze

Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH; (EG) Nr. 1907/2006)

vom 18. Dezember 2006

Die REACH-Verordnung ist eine europäische Chemikalienverordnung und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen. Sie gilt als eines der strengsten Chemikaliengesetze der Welt und beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender die Verantwortung für ihre Chemikalien übernehmen. Sie müssen sicherstellen, dass Chemikalien, die sie herstellen und in Verkehr bringen, sicher verwendet werden.

Relevante Links:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1907>
(Gesetzestext)
- <https://www.bmu.de/themen/chemikaliensicherheit/reach> (BMUV)
- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/reach-chemikalien-reach>
(UBA)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115

vom 22. Juni 2022

Die „Sustainable Use of plant protection products Regulation“ (SUR) ist eine geplante EU-Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU-Landwirtschaft. Die Verordnung enthält auch Bestimmungen zum Trinkwasserschutz in Form eines Verbots von chemisch-synthetischen Pestiziden in Wasserschutzgebieten sowie in Wassereinzugsgebieten.

Relevante Links:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022PC0305>
(Gesetzestext)
- <https://atiptap.org/was-haben-die-sur-verordnung-und-trinkwasser-miteinander-zu-tun/> (Interview von a tip: tap e.V.)

Nitratrichtlinie (EU-RL 91/676/ EWG)

Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen
vom 12. November 1991

Die Nitratrichtlinie hat zum Ziel, die Verunreinigung des Grundwassers durch Nitratreinträge aus der Landwirtschaft zu verhindern. Die Regierungen müssen Aktionsprogramme entwickeln, um Nitratgehalte von mehr als 50 mg/l zu vermeiden. Der Europäische Gerichtshof hatte Deutschland 2018 wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie verurteilt, Deutschland hat daraufhin sein Düngerecht mehrfach umfassend novelliert. Diese ermöglicht es nun, belastete Gebiete gesondert auszuweisen und dort strengere Bewirtschaftungsauflagen anzuwenden.

Relevante Links:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01991L0676-20081211> (Gesetzestext)
- <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-nitrat-im-grundwasser#die-wichtigsten-fakten> (UBA)

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL; Richtlinie 2008/56/EG)

Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt
vom 17. Juni 2008

Die MSRL gibt seit 2008 einen Rahmen für einen ganzheitlichen Meeresschutz in der EU vor, innerhalb dessen die EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen. Dabei ist die Richtlinie ein Schlüsselement in den europäischen Aktivitäten, Meeresmüll zu adressieren und diesen als wichtiges Kriterium für den guten Umweltzustand der Meere bis 2020 auszuweisen. Zudem dienen die Überwachungsprogramme der MSRL der fortlaufenden Ermittlung und Bewertung des Zustands der Meeresgewässer, der Beschreibung ihres Soll-Zustands sowie der regelmäßigen Aktualisierung und Bewertung der Erreichung der festgelegten Umweltziele und Maßnahmenwirksamkeit.

Relevante Links:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008L0056> (Gesetzestext)
- <https://www.bmu.de/themen/meeresschutz/eu-meeresschutzstrategie> (BMUV)
- <https://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/was-ist-die-meeresstrategie-rahmenrichtlinie-msrl> (UBA)

Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantik (OSPAR)

Convention for the Protection of the Marine Environment of the North-East Atlantic von 1992

Das Ziel der OSPAR Konvention ist die Erhaltung der Meeresökosysteme des Nordostatlantiks und ihren Schutz vor nachteiligen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten. Beeinträchtigte Meereszonen sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden. Die Umsetzung der Konvention ist in sechs Arbeitsfelder unterteilt und neben unverbindlichen Empfehlungen können auch Beschlüsse mit rechtsverbindlichen Charakter für die Mitgliedstaaten verabschiedet werden.

Relevante Links:

- <https://www.ospar.org/> (Website der OSPAR Commission)
- <https://www.bfn.de/abkommen-richtlinie/uebereinkommen-zum-schutz-der-meeres-umwelt-des-nordost-atlantiks-oslo-paris> (BfN)

Helsinki-Kommission (HELCOM)

Baltic Marine Environment Protection Commission von 1974

Die Helsinki-Kommission ist eine zwischenstaatliche Organisation und eine regionale Meereskonvention für den Ostseeraum. Als regionale Plattform für umweltpolitische Entscheidungen wurde HELCOM 1974 gegründet, um die Meeresumwelt der Ostsee vor allen Verschmutzungsquellen zu schützen.

Relevante Links:

- <https://helcom.fi/about-us/> (Website der HELCOM)
- <https://www.bmu.de/themen/meeresschutz/helcom> (BMUV)
- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/meere/helcom/helcom-fragen-antworten> (UBA)